

Vorgehen im Falle eines **positiven** Coronatestergebnisses im Rahmen der Selbsttestung bei Beschäftigten oder Studierenden

| Handlungsanweisung | |
|---|--|
| 1. sofortige Selbstisolation | Der Weg in die häusliche Isolation muss auf direktem Weg und ohne Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgen |
| 2. Zuständiges Gesundheitsamt informieren | Zuständig ist das Gesundheitsamt des Wohnortes; im Falle Lübeck: Per E-Mail: corona@luebeck.de oder telefonisch unter 0451/122 2626 Anordnungen des Gesundheitsamts befolgen! |
| 3. PCR-Testung | Via 116 117 oder Hausarzt/Hausärztin |
| 4. Quarantäne bis zum Ergebnis des PCR-Tests | Negatives Testergebnis: Das Gesundheitsamt informiert über die Aufhebung der Quarantäne! |
| | Positiv: Das Gesundheitsamt informiert über die Dauer der Quarantäne. |
| | Bei positivem Testergebnis: Universität unter coronavirus@uni-luebeck.de informieren |
| Bei Fragen wenden Sie sich bitte an coronavirus@uni-luebeck.de . | |
| <p>Vielen Dank, dass Sie sich selbst getestet haben und sich an die oben aufgeführten Regeln halten.</p> <p>Es kann sein, dass die PCR-Testung das positive Schnelltestergebnis nicht bestätigt. Sollte das Testergebnis aber verifiziert werden, wünschen wir Ihnen einen milden Krankheitsverlauf und schnelle Genesung!</p> <p>Ihr Präsidium der Universität zu Lübeck</p> | |